

Donnerstag, 01. Oktober 2026

Ausgabe: 40/2026

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Frankelbach

Ergänzungssatzung „Am Bahnhof“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB;

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Fassung des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Frankelbach, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Frankelbach in seiner Sitzung vom 22.04.2025 beschlossen hat, die Ergänzungssatzung „Am Bahnhof“ gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2029.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Am Bahnhof“. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im „Vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Hierzu hat der Ortsgemeinderat Frankelbach in seiner Sitzung vom 22.04.2025 folgendes beschlossen:

1. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom
05.10.2026 bis einschl. 06.11.2026

arbeitstäglich von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Standort Otterbach: Zimmer 14, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach. Des Weiteren können die Planunterlagen im Internet unter folgendem Link angesehen werden:

<https://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen/>

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@otterbach-otterberg.de übermittelt werden sollen, ebenso ist auch eine schriftliche Einreichung an die Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg möglich,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. die Planunterlagen, wie oben aufgeführt, in der Verwaltung am Standort Otterbach, Konrad-Adenauer-Str. 19, in Zimmer 14 (1. OG), 67731 Otterbach, bereitliegen.

Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Zur Anschauung ist der Geltungsbereich im nachfolgend abgedruckten Plan ersichtlich.

Frankelbach, 22.09.2026

gez.

Hans-Peter Spohn

Ortsbürgermeister

